

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 14.11.2024 im Sitzungssaal der
Marktgemeinde Walding stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Walding

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:24 Uhr

Anwesende:

Ing. Johann Plakolm, MA	ÖVP	
Ing. Johann Zauner	ÖVP	
Erika Brunnbauer, BEng.	ÖVP	
Ing. Christian Engleder	ÖVP	
DI Gerhard Engleder	ÖVP	
Christine Grabinger	ÖVP	
Barbara Hodgkins	ÖVP	
Benedikt Koll	ÖVP	
Irmtraud Konczalla	ÖVP	
Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer	GRÜNE	
Mag. Helmut Mitter	SPÖ	
Brigitte Raffener, PMSc	GRÜNE	
Melanie Riegler	SPÖ	
Ulrich Steininger, B.A.	GRÜNE	
Michael Vierlinger, BEd MEd	ÖVP	
Mag. BEd Stefan Zauner	SPÖ	
Dkfm. Herbert Merzinger	SPÖ	
Christian Schindler	SPÖ	
Renate Auberger	SPÖ	
Daniela Beismann	SPÖ	
Ing. Mag. Richard Gresak	GRÜNE	
Franz Holzinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Thomas Kriegner-Gruss
Dzhabir Tagirov	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Lackner
Ing. Franz Trummer	ÖVP	Vertretung für Herrn Jakob Loizenbauer

Nicht Anwesende:

Mag. Thomas Kriegner-Gruss	ÖVP	entschuldigt
Christian Lackner	ÖVP	entschuldigt
Jakob Loizenbauer	ÖVP	entschuldigt

AL Reinhard Grössmann

Schriftführer: Hanne-Lore Ecker

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde und
2. die Verständigung hierzu gemäß OÖ GemO 1990 idgF schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
3. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 OÖ GemO 1990 gegeben ist,
4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.9.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeinde Walding auflag, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Feuerwehr Walding - Großlöschfahrzeug-Logistik GLF-L - Grundsatzbeschluss zur Anschaffung im Jahr 2027
3. Grilnberger Helga Schulbusunternehmen - Vertrag zur Beförderung von Kindergartenkindern
4. Austria Wirtschaftsservice GmbH - Förderungsvertrag Regionale "DNS" - Regionale Digitale Notruf-Stelle
5. Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 26 (Mobilfunkanlage, Jörgensbühl)
6. Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 31 (Mühlkreisbahnstraße, Null-Energie-Wohnanlage)
7. Neuerrichtung Hort
8. Allfälliges

Soweit bei den einzelnen Beschlüssen nichts anderes angeführt ist, hat diese der Gemeinderat durch Erheben der Hand gefasst.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Bevor ich in die Tagesordnung einsteige, darf ich TOP 4 von der Tagesordnung absetzen. AL Reinhard Grössmann sagt dazu einige Worte.

AL Reinhard Grössmann: Das Projekt kennen einige von euch. In der letzten Gemeindevorstandssitzung (5.11.2024) wurde das Projekt kurz umrissen. Auch im Finanzausschuss wurde das Projekt vorgestellt. Aus „Digitalzeug“ wurde „Regionale DNS“. Das Projekt entwickelte sich weiter. Aus „Digitalzeug“ wurde ein Förderprojekt bei Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (reine 100% Bundesförderung; Bund wickelt das ab). Das Projekt „Regionale DNS“ wurde eingereicht. Förderwerber kann nur eine öffentliche Gebietskörperschaft sein und nicht der Verein oder eine GmbH und somit wurde an uns herangetreten, Träger zu sein. Der Bürgermeister hat das Förderansuchen unterschrieben und eingereicht. Das Projekt wurde gutgeheißen.

Der dritte im Bund beim „Digitalzeug“ ist Herr Pöcklhofer. Er ist beim Land OÖ beschäftigt. Seit vielen Jahren ist er dort in einer Arbeitsgruppe „Digitalisierung beim Bund“ beschäftigt. Nebenberuflich ist er selbständiger Projektentwickler, auch für Gemeinden. Er begleitet dieses Projekt. Er hat auch dieses Förderkonzept beschrieben. Die anerkannten Kosten sind 100.000 €, Förderbetrag wäre 90.000 € (90 % Förderung). Das ist alles gut, aber es gab immer schon Bedenken: die Zusammenarbeit; mit der Beauftragung; wann kann das stattfinden etc. Am Freitag war Amtsleitertreffen von Urfahr - Umgebung, bei dem das Konzept von „Digitalzeug“ auch vorgestellt wurde. Ich äußerte dort in der Runde meine Bedenken. Meine Bedenken wurden auch bestätigt: fehlen eines Verkaufstrages, fehlen eines Auftrages etc. Deswegen habe ich am Montag, 11.11.2024, empfohlen, den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen. Herr Pöcklhofer wird das Projekt noch einmal auf unserem Wunsch bei uns vorstellen. Es liegt jetzt an euch zu sagen, wir wollen das Projekt noch einmal vorgestellt bekommen oder zu sagen, dass Projekt ist gestorben.

Diskussion

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Das Projekt soll noch einmal vorgestellt werden. TOP 4 ist heute abgesetzt.

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

❖ Neuer Bezirkshauptmann UU

Seit 1.11.2024 haben wir einen neuen Bezirkshauptmann. Herr Dr. Rudolf Ferdinand Watschinger machte seinen Antrittsbesuch am 11.11.2024.

❖ PV-Anlage

Anlage am Gemeindeamt ist fertiggestellt. Wir haben eine 17 kWp – Anlage inkl. Speicher.

❖ Arbeitskreis Gesunde Gemeinde

Neue Leitung übernimmt Frau Michaela Hemmelmair. Einladung geht an alle Fraktionen, sich hier einzuklinken. Die Vertretung seitens der Gemeinde wird Frau Barbara Haugender in bewährter Weise machen.

❖ **Feuerwehr Walding**

TMB steht seit 25.10.2024 wieder zur Verfügung. War viele Wochen in Deutschland zur Generalüberholung. Danke an die FF Walding, vor allem an Herrn Andreas Grilnberger, der das Fahrzeug hin und her fuhr.

Viele Teile wurden erneuert. Die Teleskopmastbühne soll damit die nächsten 13 Jahre voll einsatzfähig bleiben.

2. Feuerwehr Walding - Großlöschfahrzeug-Logistik GLF-L - Grundsatzbeschluss zur Anschaffung im Jahr 2027

Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Johann Zauner

Das aktuelle Fahrzeug „Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung“ (LFB-A2) soll laut Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) im Jahr 2026 ersatzbeschafft werden. Das LFB-A2 ist ausgerüstet für Brandeinsätze, technische Einsätze und auch Unwetter Einsätze. Durch die universelle Ausstattung ist dieses Fahrzeug bei einer Vielzahl von Einsätzen in Verwendung.

Das Baujahr vom bestehenden Fahrzeug ist das Jahr 1996. Das Alter vom bestehenden Fahrzeug beträgt somit zum Zeitpunkt vom Austausch über 30 Jahre. Das bestehende Fahrzeug ist grundsätzlich gut erhalten und aktuell für Einsätze noch gut gerüstet. Eine Anschaffung nicht im Jahr 2026 (wie laut GEP vorgesehen), sondern erst 2027 sehen wir als vertretbar an. Jedoch gibt es Themen, aufgrund welcher eine zeitnahe Ersatzbeschaffung, trotzdem wichtig ist.

Diese sind:

- Aufgrund des hohen Alters ist es bereits herausfordernd Ersatzteile bei notwendigen Reparaturen zu bekommen.
- Die Sicherheitsausstattung sowie die Fahrdynamik von einem 30 Jahre alten LKW ist bei weitem nicht mehr am Stand der Technik.
- Die Atemschutzgeräte müssen ebenfalls aufgrund der erreichten Lebensdauer (Herstellervorgabe) getauscht werden. Es wäre somit ein Umbau der Halterung im alten Fahrzeug notwendig. Im neuen Fahrzeug werden gleich die passenden neuen Halterungen verbaut.

Infos zum neuen Fahrzeug GLF / GLF-L

Die aktuelle Baurichtlinie des OÖ Landesfeuerwehrverbandes für diesen Fahrzeugtyp, welcher laut GEP vorgesehen ist, ist die Richtlinie „Großlöschfahrzeug“ (GLF) oder „Großlöschfahrzeug-Logistik“ (GLF-L).

Die Einsatzschwerpunkte liegen im Brandeinsatz beim Verlegen von langen Schlauchleitungen und der Wasserförderung und zukünftig verstärkt auch bei den Unwetter- und Katastropheneinsätzen.

Die Logistikvariante („Großlöschfahrzeug-Logistik“ (GLF-L)) bietet eine höhere Flexibilität sowie Anpassungsmöglichkeiten für zukünftige Herausforderungen und Anforderungen. Dabei gibt es am Heck eine Ladebordwand. Ein Teil der Ausrüstung ist auf flexiblen Containern auf der Ladefläche gelagert. Die Container können zukünftig flexibel ergänzt werden.

Kosten laut aktuellem Richtangebot der Firma Seiwald:

- Fahrgestell + Feuerwehrtechnischer Aufbau: ca. 400.000,00 €
- Ausrüstung (Tragkraftspritze, Atemschutz, ...): ca. 35.000,00 €

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss Anschaffung des Großlöschfahrzeuges im Jahr 2027 – wie vorgetragen - beschließen.

Mag. Helmut Mitter: Vor ein paar Jahren haben wir GEP beschlossen. GEP regelt sehr genau die Gefahren in der Gemeinde. GEP regelt auch sehr genau, mit welchem Equipment wir diesen Gefahren begegnen. Dass es diese Gefahren gibt, ist uns heuer wieder allen durch das Hochwasser bewusst geworden. Niemand würde jemals die Ausstattung oder die technischen Möglichkeiten des Fahrzeuges oder den Plan des GEP bestreiten. Der Amtsvortrag, so wie er vorgelesen wurde, beinhaltet die Notwendigkeit, er sagt aber nicht, um was es wirklich geht. Es geht darum, eine ohnehin notwendige Beschaffung für 2026 auf 2027 zu verschieben. Ich möchte wissen, wenn wir das beschließen, warum verschieben wir die Anschaffung des Großlöschfahrzeuges? Warum ist die Beschaffung ein Jahr später? Warum nehmen wir möglicherweise höhere Kosten in Kauf?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir haben seit 2016 drei neue Feuerwehrfahrzeuge nach Vorgabe der GEP angeschafft. Manche Fahrzeuge wurden auch nicht immer genau im GEP – Zeitpunkt angeschafft. Das ist aber kein Problem, da die Fahrzeuge unserer Feuerwehr immer top gewartet werden. Vor einigen Wochen hatten Feuerwehrkommandant DI Angerer und ich darüber ein Gespräch. Das Ganze hat eine entsprechende Vorlaufzeit bis das Fahrzeug in Auftrag gegeben werden kann (Angebote...). Heute geht es um einen Grundsatzbeschluss. 2027 soll das Fahrzeug angeschafft werden.

Mag. Helmut Mitter: Wenn das alles mit dem Einvernehmen der Feuerwehr Walding stattfindet, ist die SPÖ – Fraktion nicht dagegen.

Bürgermeister erteilt dem Feuerwehrkommandanten Herrn DI Dominik Angerer (Zuhörer) das Wort.

DI Dominik Angerer: Es bietet sich an, dass die Feuerwehr Walding heute vertreten ist. Der Tagesordnungspunkt war nicht auf das Jahr 2027 hin getrimmt, wie es jetzt herüberkommt. Es gab Gespräche darüber, vom Standpunkt jetzt aus gesehen, was ist eigentlich möglich, dass das Fahrzeug geliefert werden kann. Nach Bestellung des Fahrzeuges dauert die Lieferzeit laut Hersteller ca. zwei Jahre. Wenn ich jetzt vorrechne, mit Angebotsberechnung etc... kamen wir auf das Jahr 2027.

Brigitte Raffener, PMSc: Werden die Kosten des Fahrzeuges im MFP eingearbeitet?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ja. Die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land OÖ wäre dann auch abzuschließen. Da geht es um LZ- Mittel, BZ – Mittel usw. Heute geht es um den Grundsatzbeschluss, dass der Beschaffungsvorgang des Fahrzeuges gestartet werden kann.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

Bgm: Ing. Johann Plakolm: Danke nochmals an die Feuerwehr Walding für ihre sehr gute Arbeit.

3. XXXX Schulbusunternehmen - Vertrag zur Beförderung von Kindergartenkindern

Berichterstatter und Antragsteller: Barbara Hodgkins

Barbara Hodgkins liest teilweise den Entwurf des neuen Vertrages (17 Paragraphen) von Frau XXX vor, der mit der Gemeinde Walding beschlossen werden soll.

Mag. Stefan Zauner: Familie XXXX hat sich die Vorlage für den Vertrag vom Gemeindebund geholt. Einige Punkte wurden ausgelassen, wo Busunternehmen Pflichten auferlegt bekommen.

Ich möchte ein paar Punkte aufzählen, die für die Gemeinde von Vorteil gewesen wären, aber nicht im Vertrag stehen. Der Vertrag ist den Fraktionen zugegangen.

Ich beziehe mich auf einzelne Punkte im Vertrag:

- Punkt 1: Vertrag verlängert sich automatisch. Wir schauen uns das jetzt an, wie es funktioniert und beschließen aktiv eine Verlängerung.
- Subunternehmen sind nicht geregelt
- Unternehmen verpflichtet sich, zu Unrecht erhaltene Vergütungen wieder zurück zu überweisen. Dieser Punkt ist in diesem Vertrag nicht enthalten.
- Mustervertrag sieht vor, Transport nur mit geeigneter Rückhalteeinrichtung möglich, die für Kinder geeignet sind.
- Kann der Vertrag auch gekündigt werden? Im vorliegenden Vertrag ist er nicht kündbar; er läuft automatisch ein Jahr. Wenn wir in zwei Monaten feststellen, da passt etwas nicht, da wäre es ganz gut, wenn es eine Möglichkeit der Kündigung gäbe.

Was den konkreten Vertrag angeht, möchten wir vorschlagen, diese Änderungen zu diskutieren bzw. einige Punkte in den Vertrag einzuarbeiten.

Was die Frage der Begleitperson angeht, die dabei ist, würden wir es in Ordnung finden, wenn die Begleitperson von der Gemeinde gestellt wird, und von der Gemeinde finanziert wird. Allerdings würden wir da einen Zusatzantrag stellen. Wir finden es nicht okay, dass für die Busbegleitung das Personal von einer Kindergartengruppe aus dem laufenden Betrieb abgezogen wird und dadurch die Assistentin einige Stunden nicht in der Gruppe verfügbar ist. Verschärfend ist, es fehlt im Kindergarten schon eine Pädagogin. Auch wenn die Stelle wieder nach besetzt ist, ist die Pädagogin mit bis zu 23 Kindern für eine bestimmte Zeit alleine in der Gruppe.

Wir würden noch einen Zusatzantrag stellen, um das zu verhindern.

Mag. Stefan Zauner stellt den Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Person, die den Bus begleiten soll, soll von der Gemeinde gestellt und finanziert werden, aber im Gegensatz zur bisherigen Praxis, wird für diesen Zweck ein eigenes Dienstverhältnis geschaffen.

Es werden keine Assistentinnen aus den Gruppen mehr zweckentfremdet, da dieses qualifizierte pädagogische Personal im täglichen Kinderdienst sonst fehlen würde.

Das wäre unser Vorschlag zu einem Zusatzantrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Barbara Hodgkins: Es wird schwierig werden, ein eigenes Dienstverhältnis zu schaffen. Ich denke, es ist kein großer Aufwand für das Kindergartenpersonal mitzufahren. Ich habe mit einer Pädagogin darüber gesprochen. Für die Kinder ist es sicherlich besser, wenn sie die Person, die mit ihnen mitfährt, kennen.

Melanie Riegler: Wenn du sagst, die Kinder sollen die Person kennen, dann plädiere ich dafür, dass diese Person in der Gruppe bleiben darf. Es ist gesetzlich geregelt, dass eine Assistentin und die Kindergartenpädagogin zur Kernzeit im Kindergarten da sind, das ist nicht gegeben. Die Dauer der Busbegleitung darf nicht unterschätzt werden: 1 ½ Stunden früh und 1 ½ Stunden mittags - insgesamt drei Stunden täglich. Ich denke mir, wie kommt die Pädagogin dazu, dass sie drei Stunden ohne Assistentin am Vormittag ist. In der Früh benötigen die Kinder Unterstützung beim Ausziehen. Auch in der Mittagssituation ist es ganz wichtig, dass zwei Personen in der Gruppe sind, das ist dann nicht mehr gegeben.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich möchte die zwei Dinge voneinander trennen. Ja, der vorliegende Vertrag ist ein Mustervertrag. Was wir angesehen haben, ist ein Mustervertrag des Gemeindebundes. Stefan, ich sprach bereits mit Frau XXXX über die Punkte, die du explizit angesprochen hast, die können wir in den Vertrag hineinnehmen:

- Punkt 1 möchte ich noch einmal diskutieren.
- Punkt 2 möchte ich auch besprechen; dass die Gemeinde einverstanden sein muss, wenn es Subunternehmer gibt: Ja, selbstverständlich.
- Preisangabe stellten wir fest, steht im Vertrag, nur an anderer Stelle geschrieben.
- Unternehmer verpflichtet sich zur Rückzahlung.
- Entsprechende Rückhalteeinrichtung: ist im Vertrag
- Punkt 16: Wenn Gewerbeberechtigung erlischt, erlischt auch der Vertrag: kommt auch in den Vertrag.

Ich möchte daran erinnern, es ist heutzutage nicht leicht ein Unternehmen zu finden, das einen Kindergartentransport macht. In Ottensheim wurde nach langer Suche ein Transportunternehmen aus Oberneukirchen zu entsprechenden Kosten gefunden. Wir müssen froh sein, dass Fam. XXXX sich dazu bereit erklärt.

Im Punkt 1 steht: „2 Monate vor dem neuen Kindergartenjahr kann der Vertrag jährlich gekündigt werden.“

Mag. Stefan Zauner: Im Vertrag steht: dreimonatige Kündigungsfrist. Wenn die Gewerbeberechtigung erlischt..., ist logisch.

Ing. Mag. Richard Gresak: Warum liegt uns dieser Vertrag heute bei der Gemeinderatssitzung vor? Da wird Zeit und Energie investiert, um einen Mustervertrag zu Ungunsten der Gemeinde abzuändern. Warum macht man das überhaupt, wenn für beide Seiten der Vertrag offensichtlich okay ist?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir haben keinen Vertrag abgeändert. Der Vertrag ist nicht von uns. Frau XXXX kam in person mit XXXX zu uns und meinte, das Vertragsverhältnis ist

eigentlich nicht mehr aufrecht, weil es einen Vertrag mit Herrn XXXX (Vater von XXXX) aus dem Jahre 2006 gibt. Herr XXXX führt aber das Busunternehmen nicht mehr. Frau XXXX wollte korrekterweise einen neuen Vertrag mit der Gemeinde abschließen. Wir besorgten uns einen Mustervertrag des Gemeindebundes bzw. von der Nachbargemeinde Gramastetten.

Ing. Mag. Richard Gresak: Ich für meine Person kann diesem Vertrag, wie er jetzt daliegt, heute nicht zustimmen. Ich habe die Bitte, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung im Dezember zu verschieben, damit man das Vertragswerk noch einmal neu formulieren kann, wie es vorgeschlagen wurde. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung kann dann darüber abgestimmt werden.

Brigitte Raffener, PMSc: Meine Anmerkung dazu wäre, dieser Vertrag gehört auch im Finanzausschuss besprochen. Das ist das Gremium, wo Verträge besprochen werden sollen. Das machten wir früher auch so. Inhaltlich wurden viele Punkte nicht besprochen. Wir hätten uns diese unsägliche Diskussion heute ersparen können.

DI Gerhard Engleder: Vertrag prüfen: ich bin davon ausgegangen, dass der Vertrag schon geprüft wurde.

- Bei der automatischen Verlängerung sehe ich kein Problem
- Subunternehmen steht im Vertrag
- Rücküberweisung, wenn zuviel bezahlt wurde: ist gesetzlich geregelt und eine Selbständigkeit

Man könnte noch endlos Punkte ergänzen.

Brigitte Raffener, PMSc: Kann es sein, dass es zwei verschiedene Vertragsentwürfe gibt? Ich habe einen Vertragsentwurf mit 10 Paragraphen. Der Vertrag wurde auch nicht Wort für Wort vorgelesen. Das passt irgendwie nicht zusammen. Wir können das heute nicht beschließen, da wir den anderen Vertrag nicht kennen, der vorgetragen wurde

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es gibt den von der Fam. Grilnberger vorgelegten Vertrag ergänzt mit den entsprechenden Passagen vom Mustervertrag des Gemeindebundes.

AL Reinhard Grössmann: Der ausgeschickte Vertrag hat 10 Paragraphen, der vorgetragene Vertrag hat 17 Paragraphen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Die Ergänzungen, die Mag. Stefan Zauner vortrug, sind die Ergänzungen vom Mustervertrag.

Diskussion

Ulrich Steininger, B.A.: Wir haben den Vertragsentwurf mit 10 Paragraphen beim Tagesordnungspunkt 3 zugeschickt bekommen. Natürlich soll die Kooperation mit Fam. Grilnberger weiter gehen. Was wir benötigen, ist ein Vertrag, dem alle Fraktionen zustimmen können. Meine Bitte daher wäre, verschieben wir diesen Tagesordnungspunkt 3 auf die nächste Gemeinderatssitzung im Dezember.

Ing. Christian Engleder: Wir sind in der glücklichen Lage so einen tollen Transportdienst für unsere Kinder zu haben. Ich verstehe aber sehr gut die Bedenken bezüglich der Verträge mit verschiedener Paragrafenanzahl. Ich möchte, dass alle Gemeinderatsmitglieder dem Vertrag mit Fam. Grilnberger zustimmen können, daher stelle ich den Zusatzantrag.

Ing. Christian Engleder stellt den Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 3 - so wie vorge-tragen – auf die nächste Gemeinderatssitzung, 12.12.2024, vertagen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

Dipl.-Kfm. Herbert Merzinger: Wenn man den Tagesordnungspunkt vertagt, was ist mit der Begleitperson? Bleibt die Begleitperson eine Kindergartenpädagogin?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Usus ist, dass die Busbegleitung eine pädagogische Assistenzkraft ist. Aber dieses Thema kann gerne in Ausschüssen besprochen werden.

4. **Austria Wirtschaftsservice GmbH - Förderungsvertrag Regionale "DNS" - Regionale Digitale Notruf-Stelle**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

TOP 4 wurde vor der Sitzung abgesetzt.

5. **Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 26 (Mobilfunkanlage, Jörgensbühl)**

Berichterstatter und Antragsteller: DI Gerhard Engleder

Allgemein:

Die Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 26 (Jörgensbühl, Mobilfunkanlage) wurde am 27.06.2024 in der Gemeinderatssitzung GR/003/2024 eingeleitet. Die Planaufgabe Verständigung des Grundeigentümers gem. §33(3) OÖ ROG 1994 idgF. erfolgte ab 27. August bis 1. Oktober 2024, Stellungnahme ist keine eingelangt.

Die Stellungnahmen gem. §33(2) der Fachabteilungen §36(4) OÖ ROG 1994 idgF.

- a) Abteilung Raumordnung GZ RO-2024-255426/8-Sa, Linz 10.09.2024, Einwand negative Stellungnahme Abteilung Naturschutz
- b) Wildbach und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst GZ 14073239, Linz 23. Juli2024, keine Einwände
- c) Abteilung Umweltschutz GZ US-2018-557671/4-Sth/Sw, Linz 30.07.2024, kein Einwand
- d) Abteilung Wasserwirtschaft GZ WW-2014-211941/102-DI, Linz 30.07.2024, keine Einwände
- e) Abteilung Forst GZ BHUUFurst-2024-257524/2-As, Linz 12.08.2024, kein Einwand
- f) Natur- und Landschaftsschutz GZ BBA-LI-2015-151591/95-BM/MM, Ansfelden 21.08.2024

Mitteilung (1) zur negativen Stellungnahme lt. a) und f). Die interne Abstimmung, Abteilung Raumordnung, mit der Fachabteilung Naturschutz, welche die Höhe des Antennenmasten hinterfragt hat, ist mit Vorlage der Stellungnahme des Anregungstellers beantwortet worden. Der

Höhenunterschied mit ca. 2,30 Meter ist gering zufolge Vergleich der bestehenden Masthöhe mit 39,67 Meter zur geplanten technisch erforderlichen neuen Höhe von 42,00 Meter. Es genügt die Stellungnahme des Anregers (Magenta-Anlage OOUU009_Walding, 1.10.2024) im Verfahren der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Bauverwaltung DI. Engleder Christian, 8.10.2024.

Mitteilung (2) zu a) bis f) die fachlichen Stellungnahmen werden als Zustimmung gesehen.

Widmungsantrag

Der erforderliche Planentwurf für die Einleitung, Vorlage im Vorverfahren und Widmungsantrag wurde vom zuständigen Ortsplaner Büro Raumkonzeption ZT-GmbH, Hauptstraße 10, 4040 Linz, am 15.05.2024, ausgearbeitet. Das Erhebungsblatt der Gemeinde Walding liegt dem Akt bei.

Planungsanlass: Anlass der ggst. FW-Änderung ist die geplante Errichtung eines neuen Sendemasten als Ersatz für die bestehende Magenta-Mobilfunkanlage auf einer kleinen Teilfläche auf dem Gst. 87/1 KG Walding. Die neue Widmung Funkanlage soll zum Sendemasten auch noch die Systemtechnik, die benötigten Container und ein Eisfallschutzdach beinhalten. Aus diesem Grund soll die bestehende Ausweisung Funkanlage in Summe etwas vergrößert werden. Für die neue Ausweisung der Funkanlage wird der Index 1 festgelegt, wo die max. Masthöhe mit 42m beschränkt wird.

Übersicht (ohne Maßstab) Lage neben Güterweg Jörgensbühl Atzgerer



Die Widmung bezieht sich im Planungsraum Jörgensbühl – Atzgerer auf Gst. 87/1 (Grünland, außerhalb Wald) KG Walding (Nr. 8.26a, 8.26b, 8.26c) mit bestehender Sonderausweisung

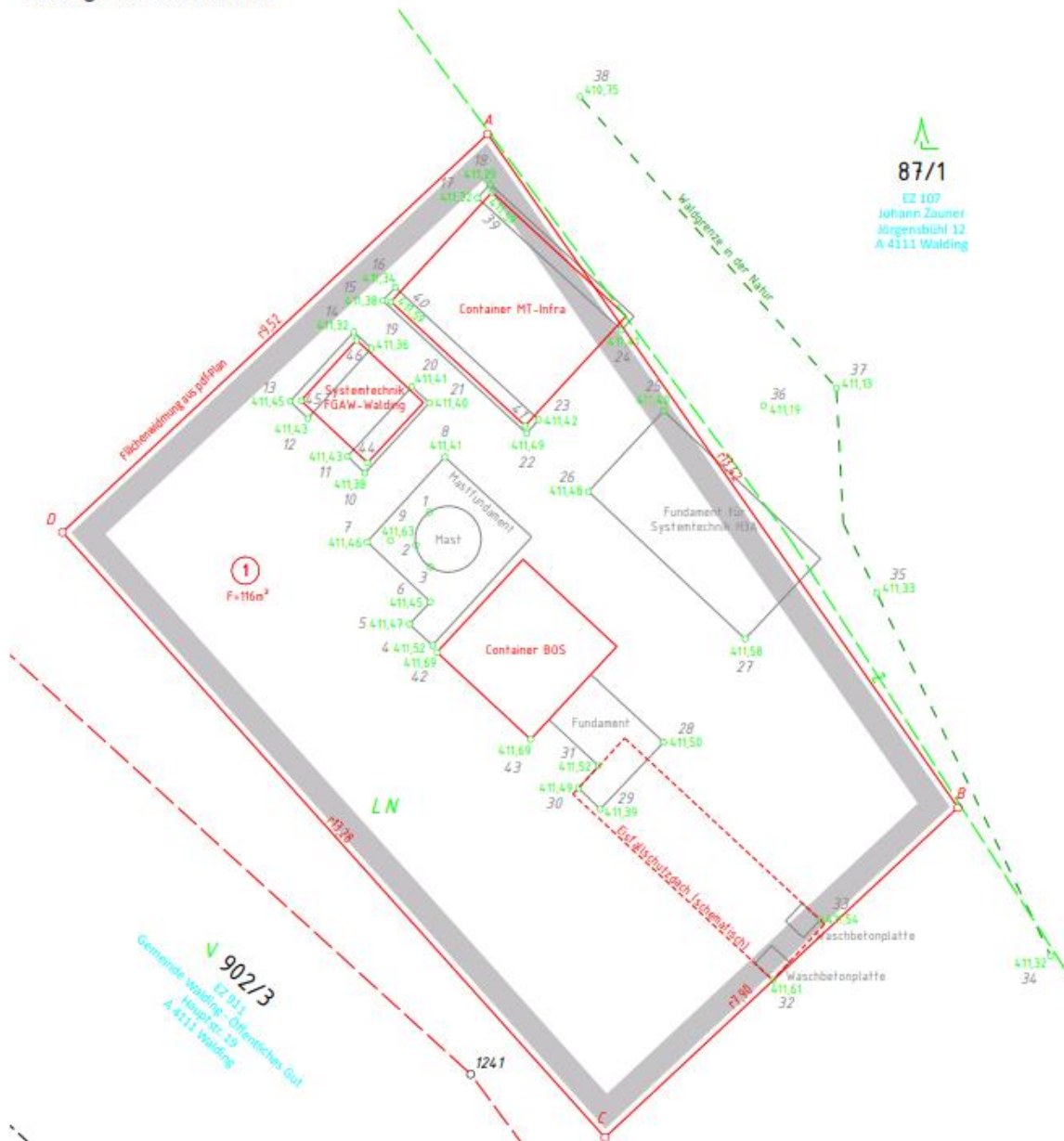
Funkanlage und die beantragte Erweiterung gemäß Teilflächenverzeichnis und Vermessungsskizze.

TEILFLÄCHENVERZEICHNIS

Nr.	Rechtsstand	Planung
8.26a	Grünland Sonderausweisung für Funkanlage	Grünland Sonderausweisung für Funkanlage Index 1
8.26b	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Grünland Sonderausweisung für Funkanlage Index 1
8.26c	Grünland Sonderausweisung für Funkanlage inkl. Ersichtlichmachung Wald	Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Wald

Vermessungsskizze GZ 3298/23, 25.04.2024 des Büro geolanz ZT-GmbH, Zivilgeometer DI Herwig Lanzendörfer, 4020 Linz, Rosenbauerstraße 3.

Lage: Landessystem M31
 Höhe über Adria (abgeleitet von GNSS-Messung)
 Grundgrenzen lt. Kataster



Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge - wie vorgetragen - die Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 26 (Mobilfunkanlage, Jörgensbühl) widmen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

6. Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 31 (Mühlkreisbahnstraße, Null-Energie-Wohnanlage)

Berichterstatter und Antragsteller: DI Gerhard Engleder

Allgemein

Der Gemeinderat hat die Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 31 (Null-Energie-Wohnanlage, Mühlkreisbahnstraße) am 27.06.2024 zur Einleitung beschlossen. Die Kundmachung zur Planauflage im Sinne § 33(3) OÖ ROG 1994 mit Verständigung des Grundeigentümers ab 27. August bis 1. Oktober 2024, eine Stellungnahme wurde keine eingebracht.

Die Stellungnahmen der Fachabteilungen Land OÖ gemäß §33(2) OÖ ROG 1994, erfolgt von

- a) Abteilung Raumordnung wird mitgeteilt, dass eindringlich auf die Lage im Hochwasserabflussbereich der Großen Rodl hingewiesen wird, ansonsten aber keine Einwände gegen die Änderung der Widmungskategorie besteht. Ein Widerspruch mit den festgelegten Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzept ÖEK NR. 3 konnte nicht festgestellt werden.
- b) Abteilung Wasserwirtschaft, zur Trinkwasserversorgung das Regionalrahmenprogramm ist im Plan korrekt enthalten. Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) weist darauf hin, dass das bereits gewidmete Bauland im 100-jährlichen HW der Großen Rodl liegt und das Grundstück beim Hochwasser 2002 geflutet wurde. Des Weiteren grenzt das Bauland an eine Tiefenlinie, sodass auch eine massive Hangwassergefahr gegeben ist. Hinweis wenn es zu einer Bebauung kommt, ist eine dem Stand der Technik entsprechende Oberflächenentwässerung zu planen und umzusetzen. Des weiteren ist eine Stellungnahme des wasserbautechnischen Sachverständigen des Gewässerbezirks Grieskirchen einzuholen. Die Stellungnahme ist dem Bauantragsteller und der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
- c) Abteilung Umweltschutz, das Planungsgebiet wird im Osten von gemischtem Baugebiet (m, Teilfläche der Parzelle 960/1), im Süden von einem Bauland Wohngebiet (W), im Westen von einem im eingeschränkt gemischtem Baugebiet (MB) gelegenen Betriebsgebäude (Fa. LME) und daran anschließend der Mühlkreisbahn und der B127 Rohrbacher Straße und im Norden von einem weiteren Bauland Wohngebiet (W) umgeben. Die nordwestliche Grundstücksgrenze des Planungsgebietes befindet sich in etwa 70 m Entfernung von der emissionsrelevanten B127 Rohrbacher Straße (etwa DTV 14200 KFZ/24h). Das Planungsgebiet rückt zum emissionsrelevanten Straßenverkehr der

B127 bzw. der bestehenden Betriebsanlage hinzu. Die ankommenden Schallimmissionen aufgrund des Straßenverkehrslärms der Rohrbacher Straße B127 liegen unter Berücksichtigung der Abschirmwirkung durch das Betriebsgebäude im gesamten Tag-Abend-Nachtzeitraum (00:00 – 24:00 Uhr) bei 55-60 dB und im Nachtzeitraum (22:00 – 06:00 Uhr) bei 45-50 dB.

Es werden somit die Planungsrichtwerte der Flächenwidmungskategorie gemischtes Baugebiet von 60 dB am Tag und 50 dB in der Nacht eingehalten.

Weiters können durch die in geringer Entfernung situierte Betriebsanlage aufgrund betrieblicher Tätigkeiten wie Lkw-Verladungen und Parkvorgänge bzw. haustechnischer Anlagen relevante Schallimmissionen im Planungsgebiet entstehen.

Es wird im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung im Sinne einer lärmschutzorientierten Planung hingewiesen, die schutzwürdigen Räume (Schlafräume, Kinderzimmer) auf der straßen- bzw. betriebsabgewandten Fassade auszurichten bzw. falls dies nicht möglich ist, wird als passive Lärmschutzmaßnahme die Ausführung der Fenster der Wohn- und Schlafräume an der Nordwestfassade (Betriebsanlage, Rohrbacher Straße) als Lärmschutzfenster vorgeschlagen.

Damit auch bei geschlossenen Fenstern ein hygienisch Luftaustausch gewährleistet ist, können entsprechende mechanische Lüftungsanlagen vorgesehen werden (kontrollierte Wohnraumlüftung, Schalldämmlüfter etc.)

Bei Umsetzung einer lärmschutzorientierten Planung kann der Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt werden.

- d) Wildbach- und Lawinenverbauung Forstrechtlicher Dienst, im gegenständlichen Änderungsbereich des FWP (Gst. 690/1, KG Walding) besteht kein Einzugsgebiet laut OÖ Einzugsgebietsverordnung (LGBl 105/2020 vom 05.11.2020) sowie keine Gefahrenzonen, Hinweis- oder Vorbehaltsbereiche lt. aktuellen Gefahrenzonenplan. Es erfolgt daher seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung keine Beurteilung der Änderung Nr. 31 des Flächenwidmungsplan Nr. 8 und wird auf den zuständigen Gewässerbezirk bewiesen.
- e) Abteilung Straßenneubau und -erhaltung, es ist vorgesehen eine Fläche im Ausmaß von ca. 2071,5 m² von derzeit MB „Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet“ in Bauland M „Gemischtes Baugebiet“ umzuwidmen. Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplans bzw. des ÖEKs besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung kein Einwand. Die Verkehrsaufschließung hat über die bestehenden Kreuzungen (B127 und L1508) bei km 13,8+141 re.i.S.d.Km. dann über die Mühlkreisbahnstraße (Gstnr. 970/1) zu erfolgen. Ein zusätzlicher neuer Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung bzw. dieser Bewilligung des ÖEKs dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen. Besonders darauf hingewiesen wird von der Landesstraßenverwaltung, dass derzeit eine funktionsfähige Ableitung der anfallenden Straßenwässer besteht. Sollten im Zuge der geplanten Umwidmung bzw. bei der späteren Bebauung der Flächen, Änderungen an der bestehenden Ableitung der anfallenden Straßenwässer erforderlich werden, so sind diese von der Marktgemeinde Walding mit der Landesstraßenverwaltung abzustimmen. Die anfallenden Kosten für eventuell erforderliche Planungen, Bewilligungen und Durchführung der Arbeiten sind von der Marktgemeinde Walding oder Dritten zu tragen. Besonders darauf hingewiesen wird auch, dass die bestehende Ableitung der Straßenwässer nicht eingeschränkt werden darf und allenfalls anfallende Kosten bzgl. Adaptierungen bzw. Änderungen des Bestandes (Planung, Ausführung, etc.) von der Gemeinde oder dem Widmungswerber zu tragen sind. Durch die Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren

(z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.

- f) Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, es handelt sich beim gegenständlichen Widmungsvorhaben lediglich um die Änderung der Widmungskategorie in einem bereits überwiegend verbauten Bereich und es werden damit naturschutzfachliche Interessen nicht negativ berührt. Die gegenständliche Widmungsänderung wird somit in naturschutzfachlicher Hinsicht zur Kenntnis genommen.
- g) WKO Urfahr Umgebung, die WKO UU befürwortet diese Umwidmung, zumal diese von der Fa. LME betrieben wird. Wir ersuchen jedoch, bei der konkreten Planung der Wohn- und Betriebsflächen auf die Vermeidung von Konflikten dieser gegensätzlichen Nutzungen, insbesondere auch auf die benachbarten Betriebe, Rücksicht zu nehmen.

Mitteilung (1) Die Stellungnahmen der Fachabteilungen a) bis g) wurden dem Anreger nachweislich zur Kenntnis gebracht und liegt im Akt auf.

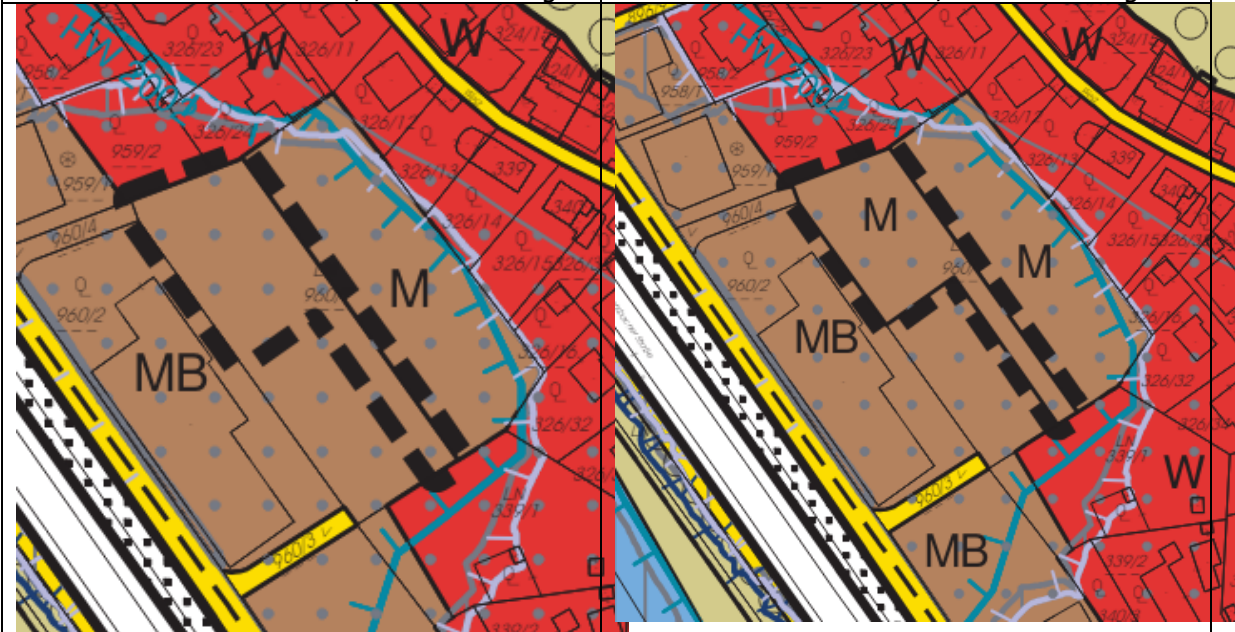
Mitteilung (2) Der erforderliche Planentwurf für die Einleitung, Vorlage im Vorverfahren und Widmungsantrag wurde vom zuständigen Ortsplaner Büro Raumkonzeption ZT-GmbH, Hauptstraße 10, 4040 Linz, am 13.05.2024, ausgearbeitet. Das Erhebungsblatt der Gemeinde Walding liegt dem Akt bei.

Widmungsantrag

Planungsanlass: Nachdem die dzt. als MB „Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet“ gewidmeten und unbebauten Flächen nicht zur Gänze für den bestehenden Betrieb benötigt werden, soll eine Teilfläche in M „Gemischtes Baugebiet“ im Ausmaß von ca. 2071,50m² umgewidmet werden, um eine betriebsunabhängige Wohnbebauung in diesem Bereich zu ermöglichen. Geplant ist ein Belegschaftshaus für Mitarbeiter (Haus E, 8 WE) auf einer Teilfläche des Gst. 960/1 KG Walding. Das Gebäude wird als Null-Energie-Wohnanlage geplant. Aufgrund der Lage im HQ100 muss die Wohnbebauung etwas „herausgehoben“ werden und zudem wird kein Kellergeschoß bzw. keine Tiefgarage errichtet. Die Erschließung erfolgt über die öffentliche Verkehrsfläche Mühlkreisbahnstraße. Eine Teilfläche der geplanten Widmung M wird als innere Erschließung dienen. Im südlichen Bereich verbleibt eine Fläche für eine mögliche Erweiterung des Betriebes (Lagerhalle) bestehen.

Rechtswirksame Flächenwidmung ist MB „Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet“ Teilfläche Gst. 960/1 KG Walding.

Geplante Widmungsänderung in M „Gemischtes Baugebiet“ auf ca. 2071,50 m² Teilfläche des Gst. 960/1 KG Walding.





Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 ist mit MF Mischfunktion gewidmet, rechtswirksam seit 15.07.2020.

Lageskizze des Planungsraumes FW 8.31 hinter Mühlkreisbahnstraße 22.



TEILFLÄCHENVERZEICHNIS

Nr.	Rechtsstand	Planung
8.31	Bauland Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet	Bauland Gemischtes Baugebiet

-  Bereich Rot/Orange! Darstellung der Hochwasserabflussgebiete gem. Vorabzug Gefahrenzonenplan. Für eine genaue Beurteilung Kontaktaufnahme mit Gewässerbau erforderlich.
-  Hochwasserlinie eines bekannten Hochwasserereignisses

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge die vorgetragene Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 31 (Null-Energie-Wohnanlage, Mühlkreisbahnstraße) widmen.

Mag. Helmut Mitter: Ich habe immer schon kritisch angemerkt, dass das Gesamtprojekt aus meiner Sicht überdimensioniert ist. Es entstehen da 30 Wohneinheiten. Es gibt keine Überlegungen im Siedlungsbereich über z.B.: Verkehrsregelung, Zuzug... Das Gesamtprojekt ist aus meiner Sicht dort nicht passend. Die SPÖ – Fraktion ist dagegen. Wir werden eine Kreuzung benötigen, einen Gehsteig brauchen

DI Gerhard Engleder: Es geht heute nur um eine Umwidmung. Das Verfahren muss dann seinen Weg gehen. Im Bauausschuss gab es auch teilweise Zustimmung von der SPÖ – Fraktion zu diesem Projekt.

Mag. Stefan Zauner: Das stimmt nur zum Teil, das mit der Zustimmung der SPÖ -Fraktion. Ich finde die Reihenfolge nicht ganz richtig. Du sagtest sinngemäß, wir machen das Projekt einmal, das ist eine Umwidmung; dann schaut man sich die Auswirkungen an. Ich finde, wenn wir verantwortungsbewusst in die Zukunft bauen, dann planen wir schon parallel, welche Auswirkungen so ein großes Wohnprojekt haben kann, vor allem die Verkehrssituation. Und wir warten nicht, bis dass das „Ding“ einmal steht und schauen dann, welche Probleme entstehen, dann arbeiten wir noch nach.

Wenn ich mir noch einmal die Stellungnahme ansehe, finde ich die Wörter „eindringlich“ (es wird eindringlich auf die Lage im Hochwassergebiet hingewiesen) und „massiv“ (sodass eine massive Hochwassergefahr gegeben ist). Dort stehen nur Firmen und keine Wohnhäuser. Beim Hochwasser macht es einen Unterschied, wird mein Arbeitsplatz unter Wasser gesetzt oder mein Wohnraum. Wer dort einzieht, ist sich der Gefahr nicht bewusst. Man geht davon aus, das wurde alles ordentlich überprüft und angeschaut. Also muss alles in Ordnung sein. Es ist auch schade, wenn man im Bauausschuss eine Diskussion starten möchte wie z.B.: Abbiegespur B127. Wir haben die langen Wartezeiten beim Schranken, Zufahrt Semleiten. Wenn dort 30 Leute zusätzlich z.B. abends zufahren, stehen die Leute bis auf die Bundesstraße hinaus. Dann gibt es dort ein Problem, dass wir uns jetzt schon ansehen sollten.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Eine Abbiegespur ist bei der B127vorgesehen. Das Projekt liegt bei der Straßenmeisterei und ist in Bearbeitung. Im Zuge der Kreuzungssicherung, wurde ja vorgeschrieben, dass dort eine Abbiegespur kommen soll. Seit Jahrzehnten ist dort gewidmetes Bauland. Es war immer klar, dass dort eines Tages gebaut wird. Das ist dort Bauland.

Mag. Stefan Zauner: Wir sind jetzt aber klüger. Beim Hochwasser 2002 stand das gesamte Gebiet unter Wasser. Vor Jahrzehnten war das kein Thema.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es gibt aber keine Stellungnahme auf eine Rückwidmung. In der Stellungnahme des Landes steht: die Gebäudehöhe muss entsprechend berücksichtigt werden etc.

Ulrich Steininger, B.A.: Ich freue mich auf das Projekt, denn es ist anders als die Wohnanlage der Genossenschaften. Für den öffentlichen Wohnbau wurden die Mittel ja gekürzt. Diese Wohnanlage wird eine Vorzeigeprojekt, weil es eine „Null – Energie - Wohnanlage“ wird. Es gibt zwar keine Tiefgarage wegen der Hochwasserlage. Ich bin froh, dass der Bauherr so umweltbewusst denkt und baut.

Mag. Helmut Mitter: Wegen „Null – Energie“ und „PV – Anlage“ am Dach kann man so begeistert sein? Dass die FPÖ unter Dr. Manfred Haimbuchner sämtliche Mittel für den öffentlichen Wohnbau weggekürzt hat, wissen wir alle. Das ist eine politische Entscheidung. Nur wenn ein Privater 30 Wohneinheiten „hinklatscht“, auf einer Fläche, wo drei Einfamilienhäuser Platz hätten, macht das einen Riesenunterschied bei der Besiedelung. Wir als Gemeinde müssen uns jetzt damit beschäftigen, ob es dort sinnvoll ist, eine Firma hinzubauen oder Einfamilienhäuser. Wir müssen wieder einen Entwicklungsplan verabschieden, genauso wie wir einen Entwicklungsplan für andere Sachen auch haben. Wir müssen diese Dinge berücksichtigen. Mir ist klar, dass viele für diesen Bau sind. Man kann auch heute nicht sagen, vielleicht sind die Wohnungen ein soziales Projekt und die Wohnungen sind günstiger, das weiß man nicht.

Ich beurteile sachlich die Siedlungsentwicklung und was viele auch nicht bemerken, dass wir einfach blindlings Projekte, die eingereicht werden, einfach abhaken und für gut befinden. Die Firma Hentschläger hat auch nie jemand kritisiert. Es ist auch ein privates Spekulationsprojekt, weil ich kann nicht behaupten, dass man 30 Wohnungen als Firma hinbaut, wenn jemand kein Geld verdienen will, dass das einfach nur eine Wohltätigkeitsveranstaltung ist und dass dort eine Wohnanlage ist, hat ja auch finanzielle Vorteile für den Bauherrn. Überhaupt mit dem Hintergrund, den er hat. Da ist es für mich kein Argument zu sagen, super, dass er das jetzt so innovativ macht. Eine PV - Anlage ist heutzutage Standard. PV - Anlagen werden heutzutage auf jedem Gemeindegebäude installiert. Fakt ist, es geht um die Widmung, es geht um die Siedlungsentwicklung. Dass der öffentliche Wohnbau total kaputt ist, ist klar. Das ist politisch auch so gewollt. Das darf man nicht vermischen.

Brigitte Raffener, PMSc: Das muss man aber vermischen, weil der öffentliche Wohnbau nicht mehr so baufähig ist, wie wir gerne hätten.

Mag. Helmut Mitter: Wen wir den Antrag gemacht hätten, einen Katalog mit Kriterien gemacht hätten und den Katalog beschlossen hätten....., was wir hätten machen können. Das geht in Richtung Bauausschuss, das wisst ihr auch. Wir sagen ja nur, dass dieses Projekt in der Hinsicht nicht sinnvoll ist, aber bei allem anderen sind wir dabei.

DI Gerhard Engleder: Ich möchte einiges zurechtrücken, was du Helmut gesagt hast. Zu sagen: ...er „klatscht“ hin, möchte ich nicht so stehen lassen. Es ist schon eine tolle Sache. Es ist ein riesiger Unterschied, dass dort jemand baut mit Erfahrung. Das im Bauausschuss alles blindlings durch gewinkt wir, stimmt auch nicht. Bei der Planung von Fa. Hentschläger gab es auch mehrere Up - Datungen usw.. Hier hat es auch erstmal einen Vorschlag gegeben, der wurde angepasst. Zu diesen Kriterien, die die SPÖ -Fraktion vorgeschlagen hat, ja die gibt es. Wir haben sie auch im Bauausschuss diskutiert und bearbeitet. Konkret bei diesem Bauprojekt war ich der Einzige im Bauausschuss, der nach diesen Kriterien nachfragte. Es kam keine Anregung dazu von der SPÖ – Fraktion.

Ing. Christian Engleder: Oder wollt ihr wieder zurück widmen? Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt rein um die Umwidmung. Ich kann verstehen, dass manche nicht begeistert sind, dass dort hinauf gebaut wird. Aber es geht nicht darum. Es geht heute um eine reine Umwidmung. Wenn dann die Planung eingereicht werden muss, können wir die anderen Fragen diskutieren und es ist gut, wenn wir diskutieren. Aber jetzt schauen wir einmal, dass wir die Umwidmung beschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		5	Melanie Riegler, Daniela Beismann	
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> - einstimmig beschlossen - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt 		

7. Neuerrichtung Hort

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Der Tagesordnungspunkt dient nur der Information über den Stand der Dinge an den Gemeinderat. Architekt DI Fiederer stellte am 5.11.2024 den Planungsentwurf von Two in a box vom „Neubau Hort“ (ohne Keller) bei uns vor. Der neue Hort wird, wie vereinbart, auf dem

Grundstück, das im Eigentum der Gemeinde ist, neben dem Kindergarten gebaut. Es ist ein 5- gruppiger Hort mit entsprechenden Gruppenräumen geplant.

AL Reinhard Grössmann zeigte den Planungsentwurf auf dem Monitor den Gemeinderatsmitgliedern. Bgm. Ing. Johann Plakolm erklärte den Planungsentwurf.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich brachte am 6.11.2024 den Originalplanungsentwurf zu Herrn Mag. Schamal von der Bildungsdirektion OÖ. Es langte sogar schon eine Stellungnahme ein. Parallel gibt es eine Ergänzung von der Abteilung Umweltbau- und Anlagentechnik. „Man kann das noch nicht abschließend beurteilen, weil das Raumprogramm von der Bildungsdirektion OÖ noch fehlt.“ Mehre Feststellungen sind: „Sehr großzügige Erschließungsflächen – damit sind die Gangbereiche gemeint. Der Mehrzweckraum, die Garderoben und die Loggien sind auch sehr großzügig.“ Das wurde kritisiert. Es wird weitere Gespräche geben, welche m², wo verringert werden sollen oder auch nicht. Meiner Einschätzung nach ist das eine sehr gute Planung an diesem Standort. Der 200 Meter entfernte Sportpark wird als Freifläche für die Hortkinder des neuen Hortes dienen. Es wird in den nächsten Tagen notwendig sein, das Raumprogramm zu verhandeln, damit man dort in weiterer Folge zu einem Finanzierungsplan kommen kann.

Brigitte Raffener, PMSc: Finden wir das Projekt im Voranschlag?

AL Reinhard Grössmann: Nein, denn derzeit gibt es nur eine grobe Kostenschätzung.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Laut Architekt DI Fiederer ist die Schätzungssumme für das Projekt 4.545.000 € netto.

Mag. Helmut Mitter: Der Planungsentwurf, das sagte ich auch schon in der Gemeindevorstandssitzung, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Standort vom neuen Hort ist sehr gut. Ich hätte gerne beim Hort eine Küche gehabt, aber manchmal kann man nicht alles umsetzen. Ich hoffe nur, dass der Hort auch gebaut wird, mit den Möglichkeiten vom Land OÖ und den Möglichkeiten, die wir sonst noch haben.

Ulrich Steininger, B.A.: Das Projekt ist ja schon einmal gescheitert. Wir müssen wirklich alle an einen Strang ziehen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, habe ich euch den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis gebracht.

8. Allfälliges

- ❖ **Irmis Konczalla:** Ich lade alle einfach herzlich zum morgigen Büchereifest „30-jähriges Jubiläum“ ein, Beginn 15 Uhr, und zum „Christkindlmarkt“ im Dezember. Ich bitte auch um eure Mithilfe. Danke.
- ❖ **Brigitte Raffener, PMSc:** Wir hatten sehr große Ausgaben. Ich habe mir erwartet, dass Bürgermeister Ing. Johann Plakolm ein paar Worte zur finanziellen Situation sagt.
- ❖ **Mag. Stefan Zauner:** Mitte September hatten wir das Hochwasser. Ich möchte mich nochmals für die Arbeit der FF Walding bedanken. Es gibt bei der Rodl schon massive Verlandungen. Bei der Rodl hat sich schon sehr viel Material angelagert. Der Hochwasserschutz, der nach 2002 installiert wurde, der verliert schön langsam seine Wirkung z.B.: Schwarzgrubbrücke – schon sehr viel Sand. Die Rodl gehört ausgebaggert. Zuständig wäre der Wasserverband Grieskirchen. Der müsste, glaube ich nur eingeladen bzw. aufgefordert werden, dass einmal eine Begehung stattfindet.

- ❖ **Dipl.-Kfm. Herbert Merzinger:** Ich wohne am Mursberg. Gestern war eine Firma da, ich weiß nicht welche, die das Wasser abspernte. Das Wasser rinnt jetzt langsamer als vorher.
Bgm. Ing. Johann Plakolm: Das kann aber nur zeitlich begrenzt sein. In letzter Zeit wurden die Leitungen aufgrund der Verunreinigungen gespült. Der Wasserdruck sollte aber danach wieder passen. Ich werde mich erkundigen.
AL Reinhard Grössmann: Herbert, war das eine Baufirma? Wir beauftragten die Linz AG wegen der Stromausfälle, die immer waren. Die Umgehungsleitung, damit es keine Stromausfälle mehr gibt, wurde in der Gemeindevorstandssitzung, 12.9.2024, in Auftrag gegeben. Bei den Stromausfällen musste jemand von der LINZ AG kommen und den Schalter manuell umlegen, damit der Strom wieder fließt. Das ist die Umgehungsleitung, wenn der Strom ausfällt, damit ihr Wasser habt, das von oben herunterrinnt.
Bgm. Ing. Johann Plakolm: Bei einem Black Out habt ihr Wasser.

- ❖ **Ulrich Steininger, B.A.:** Weg zwischen den beiden Grundstücken: wenn man innerhalb zwei Jahren nicht tätig wird, geht das Wegerecht verloren.
Arbeitskreis „Alter Bauhof“: was wurde aus dem Arbeitskreis?
Bauhof: Bgm. Ing. Johann Plakolm: Der Bauhof gehört zum Projekt „Leerstandsmanagement“. Letzten Donnerstag gab es eine Abschlusspräsentation der UWE. Wir können jetzt über Realisierungsmaßnahmen reden und um Förderungen ansuchen. Es wird einen Arbeitskreis geben.
Durchgang zwischen Feldern: Bgm. Ing. Johann Plakolm hatte zweimal ein Gespräch mit Herrn XXXX. Herr XXXX hat kein Problem mit Fußgängern, die Ablehnung bezieht sich auf die Radfahrer, weil Mountain - Biker in hoher Geschwindigkeit durchfahren. Das ist der Stein des Anstoßes.
Ing. Mag. Richard Gresak: Dann soll bitte das Schild, das jetzt dort steht, richtig aufgestellt werden.
Ulrich Steininger, B.A.: Da steht jetzt „Durchgang verboten“. Dieser Weg ist eine Abkürzung. Den Weg gab es schon immer. Wir könnten ja ein Schild „Radfahrer verboten“ aufstellen und dieses Schild wird von der Gemeinde bezahlt.

- ❖ **Hochwasser Verhandlungen Rodl: Bgm. Ing. Johann Plakolm:** Zuständig ist der Gewässerbezirk Grieskirchen, in Person Max Huber. Er sah sich die Verhandlungen an verschiedenen Stellen schon an. Es ist der Damm (Forstgarten) ausgerissen; unter der Saurüsselbrücke sind sehr viele Sträucher und Gestrüpp. Dort, wurde gesagt, soll über den Winter das Gestrüpp und die Sträucher abgeholzt werden. Die generelle Geschichte mit ausbaggern usw. habe ich in den letzten Wochen mehrfach angesprochen. Ausbaggern ist nicht so einfach. Das geht nur über die Wasserrechtsbehörde. Alle diese Dinge müssen wasserrechtlich abgeklärt werden. Anlandungen wegzuräumen war nicht in der Intension.
„Renaturierung“: Wo nicht wirklich Gefahrenmomente gegeben sind, die muss man genauer definieren, wird nicht ausgebagert. Wir haben noch den Groisenbach, wo am 17.9.2024 der Bach übergang und Richtung Fa. Mittermayr floss. „Überschwemmungen der Fläche“ oder „Biber, der dort sein Wesen treibt.“ sind keine Argumente der Wasserrechtsbehörde. Ausgenommen Schäden wie z.B.: bei einem Firmengelände wie es bei Fa. Mittermayr der Fall war. In diesem Fall kann man bei der Wasserrechtsbehörde wegen Bachräumung ansuchen.
AL Reinhard Grössmann: Viele Faktoren wurden vermischt wie Anlandungen, Biber, Rodl....Es ist nicht der Gewässerverband zuständig.

Das Ausbaggern, das Freihalten ist Teil der wasserrechtlichen Bewilligung des Hochwasserschutzes Große Rodl. Wir sind für die Instandhaltung zuständig. Wir bedienen uns des Gewässerbezirkes, aber der ist nicht zuständig. Die Zuständigkeit liegt alleine bei der Gemeinde Walding. Wie der Umstand bewilligt wurde, so muss es auch wieder ausgebaggert werden. Da geht es nicht nur um Renaturierung zuzulassen, das muss ausgebaggert werden. Wir sind dazu verpflichtet – das ist Hochwasserschutz. Wenn der Groisenbach verlandet, wenn Leute den Bach verschmutzen oder das Bachbett enger wird, das ist etwas anderes. Die Anlandungen oder die Tiefen oder die Verwucherungen der Pflanzen, da brauche ich keine Wasserrechtsbehörde fragen, weil wir haben einen wasserrechtlichen Bescheid, wie der Umstand sein muss.

❖ **Bgm. Ing. Johann Plakolm:**

Finanzen: Unsere Finanzen sehen nicht gut aus. Die gesamte Wirtschaft schwächelt. Dies hat zur Folge, dass die Ertragsanteile nicht nur nicht steigen, sondern um 0,36 % sinken, das war der letzte Prognosewert. Auf der anderen Seite steigen die Ausgaben der Gemeinden dementsprechend überproportional. Sozialhilfeverbandsbeitrag steigt um ca. 20 %. Bis zum Jahr 2040 steigt die Zahl der Pflegebedürftigen von 62.000 auf 95.000. Am meisten steigen sie im Bezirk Urfahr. Der Krankenanstaltenbeitrag wird um 7,99 % steigen. Es werden auch die Personalkosten steigen.

Es gibt fast keine Gemeinde mehr, die ihren Haushalt ausgleichen kann. Es werden große Herausforderungen auf uns zu kommen.

Es wird zwei Varianten in Zukunft geben: ein Großteil der Gemeinden hängt am Tropf des Landes oder man traut sich über Strukturveränderungen drüber, dass die Gemeinden wieder mehr Geld bekommen (z.B.: 15 % von den Ertragsanteilen). Die Aufgaben, die uns laufend zugeschoben werden, verursachen auch mehr Kosten.

Die sog. „Freie Finanzspritze“ gibt es nicht mehr.

Dipl.-Kfm. Herbert Merzinger: Wir haben in den letzten Jahren nichts getan, um Firmen nach Walding zu holen. Damit haben wir auch weniger Arbeitsplätze zu bieten. Die Mieteinnahmen von Firmen fehlen uns jetzt.

❖ **Ulrich Steininger, B.A.: Budget:** Wo hat die Gemeinde noch Sparpotenzial? Mein Appell ist, wir müssen das Budget durchleuchten, genau schauen auf Ausgaben und Einnahmen. Wo gibt es die Möglichkeit für mehr Einnahmen. Wenn es keine Budgetsitzungen gibt, bringt uns das auch nicht weiter. Ich weiß nicht, ob XXXX das Budget macht. Sie ist erkrankt, okay. Es gibt ja auch andere Ämter, mit denen man zusammenarbeiten kann, wo Fachleute sitzen, dass wir uns da jemanden holen, dass wir ein Budget zusammenbringen. Wir benötigen dringend ein Budget für 2025. Wenn die Gemeinde es momentan nicht schafft, aus personellen Unmöglichkeiten, vielleicht kann man sich aus anderen Gemeinden jemanden holen.

AL Reinhard Grössmann: Da möchte ich gleich dagegensetzen, es wird nicht wegen personellen, verwaltungstechnischen Gründen möglich sein, sondern aufgrund der politischen Gegebenheiten. Der Grund dafür ist nicht jetzt, weil XXXX krank ist, überhaupt nicht. Es ist zwei Jahre aus, dass ich hier herinnen gesprochen habe. XXXX arbeitet. XXXX ist bei der Budgeterstellung. Ich erklärte euch schon vor zwei Jahren, was es heißt, das Budget zu machen und es zu erstellen: dass man Betriebskosten anpasst; dass man den laufenden Betrieb anpasst, das passiert schon unter dem Jahr, denn es gibt Einmalzahlungen, die man anpassen

kann; es gibt Entwicklungen, die unter dem Jahr angepasst werden. Ein simples Beispiel: Stromabrechnung. XXXX wird ihre Sache machen. Wir von der Verwaltung werden das machen, was die Verwaltung macht. Ob es dann reicht, ob wir dann ein Budget haben oder nicht, ist nicht Sache, dass das nicht von der Verwaltung gemacht wird. Ich will nicht, dass XXXX der Aufhänger ist, weil sie krank war. Dieser Wortmeldung will ich widersprochen haben.

Ulrich Steininger, B.A.: Ich entschuldige mich für diese Wortmeldung und ziehe sie zurück. Mir geht es darum, dass unsere Gemeinde eine Zukunft hat. Das Budget gehört einfach geplant.

Mag. Stefan Zauner: Das passiert, wenn die absolut falschen Personen die Mehrheit haben.

Brigitte Raffener, PMSc: Die Finanzausschusssitzung war ohne Tagesordnungspunkt „Budget“ bzw. „ohne Finanzielles“. Es war die erste Finanzausschusssitzung. Aber de facto gibt es den Ausschuss nicht. Diese Sitzung war eine nette Sitzung, aber es ging an der Sache vorbei.

AL Reinhard Grössmann: Bis 2015 gab es keinen Finanzausschuss. Bis dorthin machten wir auch Voranschläge und Rechnungsabschlüsse. Der Finanzausschuss ist nicht das Gremium, um einen Voranschlag zu machen.

Brigitte Raffener, PMSc: Aber er ist das Gremium, wo man andere politische Parteien einbinden könnte. Früher wurde auch über den Voranschlag bei der Finanzausschusssitzung gesprochen, als ich noch Obfrau des Finanzausschusses war. Früher wurden sehr viele Dinge im Finanzausschusses positiv besprochen. Mein Gefühl ist, es wird nicht mehr gewünscht. Wir werden nicht mehr informiert. Uns ist diese schwierige Situation schon sehr bewusst, in der wir sind. Nur es ist nicht unsere Aufgabe, das Budget zu erarbeiten, sondern es ist deine Aufgabe.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Der Finanzausschussobmann ist heute leider nicht da. Aber die nächste Sitzung des Finanzausschusses ist am 5.12.2024.

AL Reinhard Grössmann: Ihr könnt dort beschließen, dass man den vorliegenden Voranschlag aushängt. Das ist der richtige Zeitpunkt, der 5.12., dazu, in drei Wochen.

Bürgermeister Ing. Johann Plakolm beendet die Sitzung um 20.24.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.



Vorsitzender



Schriftführer

Eine nicht genehmigte Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- SPÖ-Fraktion am 9.12.2024
 - ÖVP-Fraktion am 9.12.2024
 - GRÜNE-Fraktion am 9.12.2024
- per Intranet zugesandt.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ nachstehende Einwendungen erhoben wurden.

Dazu hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Walding, am _____



Vorsitzender



für ÖVP: Christian Engleder



für SPÖ: Mag. Stefan Zauner



für GRÜNE: Richard Gresak

Eine **Ausfertigung der genehmigten** Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- ÖVP-Fraktion am 13.12.2024
 - SPÖ-Fraktion am 13.12.2024
 - GRÜNE-Fraktion am 13.12.2024
- per Intranet zugesandt.